

Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung Dezember 2019

TOP 1

Der am 6. Dezember 2019 unterzeichnete Staatsvertrag bedarf laut Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der Zustimmung des hiesigen Landtags. Das dazu erforderliche Zustimmungsgesetz sieht Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung vor. Die Träger der NORD/LB hatten sich mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband auf ein gemeinsames Modell zur Kapitalstärkung der NORD/LB verständigt. Die am Staatsvertrag beteiligten Länder schaffen die Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Kapitalstärkungsmaßnahmen.

TOP 2 (a+b)

(a) Mit dem Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes soll es nach Ansinnen der Landesregierung zur Änderung zweier Regelungen (Schulgesetz und Landeshaushaltsordnung) kommen: Einerseits soll die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft ab dem 1. Januar 2020 nach neuen Parametern bestimmt werden, andererseits soll es zu einer Neuregelung der Kreditaufnahme und der Schuldentilgung kommen.

(b) Die Landesregierung bringt das Haushaltsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 in den Landtag ein. Der diesem Gesetz als Erste Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird in Einnahmen und Ausgaben auf 11 884 347 000 Euro für das Jahr 2020 und auf 12 397 407 000 Euro für das Jahr 2021 festgestellt.

TOP 3

Der Ausschuss für Finanzen hat sich unter anderem mit der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 und den Jahresbericht des Landesrechnungshofs für das Jahr 2017 beschäftigt und erteilt auf Basis des gewonnenen Einblicks der Landesregierung, dem Landesrechnungshof und der Landtagspräsidentin die sogenannte Entlastung.

TOP 4

Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im Dezember die Möglichkeit, sich in der Fragestunde mit ihren Kleinen Anfragen direkt an die Minister/innen der Landesregierung zu wenden.

TOP 5

Die Fraktion DIE LINKE nimmt die medizinische Versorgung im Land Sachsen-Anhalt in den Fokus und hat eine Aktuelle Debatte zur öffentlichen Krankenhauslandschaft initiiert.

TOP 6

Nach der Beratung im Finanzausschuss liegt dem Landtag nun eine Beschlussempfehlung zum am Montag eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung (Umstrukturierung NORD/LB) vor. Auf dieser Basis ist geplant, über den Gesetzentwurf abzustimmen.

TOP 7

Medienberichten zufolge, hat die Gewalt gegenüber Rettungskräften und Pflegepersonal in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die AfD-Fraktion bringt nun einen Antrag ein, mit dem sie die Landesregierung zunächst auffordern möchte, den Ist-Zustand zu erfassen

(wie viele Fälle von Gewalt, unter welchen Umständen etc.). In einem zweiten Schritt soll dann ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, um die Gewalt gegenüber dem genannten Personenkreis konsequent zu unterbinden.

TOP 8

Die Fraktion DIE LINKE ist der Ansicht, dass unter den derzeitigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein Aufsuchen und eine möglicherweise folgende Gewinnung von Erdöl und Erdgas nicht sinnvoll seien. Dies stehe weder im Einklang mit Natur- und Umweltschutz noch mit Klimaschutzpolitischen Zielstellungen. Hintergrund des Antrags ist eine entsprechende sogenannte Aufsuchungserlaubnis des Landesamts für Geologie für ein Unternehmen für den Raum Arendsee.

TOP 9

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen einen Antrag ein, mit dem sie sich für eine Neufassung des Gewerbesteuergesetzes einsetzen wollen. Es ist vorgesehen, dass die Gewerbesteuererlegung bei Gewerbebetrieben mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden künftig deutlich wirtschaftskraftbezogener vorzunehmen ist und nicht mehr nach dem Maßstab der Arbeitslöhne. Außerdem soll es Änderungen bei Solar- und Windenergieunternehmen geben.

TOP 10

Die öffentliche Hand ist bei der Erreichung sozialer und ökologischer Ziele in einer allgemeinen Vorbildrolle, befindet die Fraktion DIE LINKE. Sie wandte sich im April 2019 mit einer Großen Anfrage an die Landesregierung, durch die das soziale und ökologisch nachhaltige Handeln der Landesverwaltung untersucht werden sollte. Politische Vorgaben wie Klimaziele und arbeitsrechtliche Bestimmungen müssten mit Maßnahmen einhergehen, die vor der eigenen Bürotür griffen. Die Landesregierung legt nun die Antworten vor, die im Plenum diskutiert werden sollen.

TOP 11

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung soll in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Dazu wurde mit dem Bund am 23. August 2019 eine Vereinbarung geschlossen. Darin sind in einem Handlungs- und Finanzierungskonzept verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen, die wiederum gesetzliche Änderungen erforderlich machen, für die die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im November 2019 einen Gesetzentwurf vorlegten. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat nun eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die die Annahme des Gesetzes vorsieht.

TOP 12

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Oktober 2019 den Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Durch Artikel 1 wird dieser geändert. Mit der Änderung der Vorschriften erfolgt die notwendige Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 zur Befreiung von Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht. Darin führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass ein privater Beitragsschuldner zur Abschöpfung desselben Vorteils nicht mehrfach herangezogen werden darf.

TOP 13

Der vorliegende Staatsvertrag hat zum Ziel, die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz beziehungsweise nach der EU-Verordnung 604/2013, insbesondere Abschiebungen, Überstellungen in den für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat der Europäischen Union und Verbringungen in spezielle Abschiebungshafteinrichtungen, zu optimieren sowie Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten zu schaffen, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören.

TOP 14

Die Fraktion DIE LINKE setzte sich im September 2019 mit einem Antrag für eine andere Besteuerung von Dienstwagen ein. Zukünftig solle sich die Steuer an ökologischen Kriterien orientieren und sozial gerechter werden. Der Ausschuss für Finanzen legt dazu eine Beschlussempfehlung vor, in der es unter anderem heißt: „Wer viel CO₂ ausstößt, zahlt mehr und wer sich klimafreundlich verhält, fährt besser.“ Die Landesregierung soll gebeten werden, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, um die Kfz-Steuer bei Neuzulassungen stärker als bisher an den CO₂-Emissionen des Fahrzeugs zu bemessen.

TOP 15

Auf Basis eines Antrags der Fraktion DIE LINKE sollte die Landesregierung im Juni 2019 aufgefordert werden, den Beschluss des Landtags „Konzept zur künftigen Gestaltung von Förderschulen“ vom 29. September 2016 (Drucksache 7/427) spätestens bis zum 16. August 2019 umzusetzen. Nach einer weiteren Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur soll der Antrag für erledigt erklärt werden, da der Beschluss mit dem vorliegenden Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit umgesetzt sei.

TOP 16

Mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE sollte die Landesregierung im August 2019 aufgefordert werden, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von auswärtig beschulten Auszubildenden des Landes Sachsen-Anhalt zu ändern. Derzeit würden die Auszubildenden, die eine berufsbildende Schule innerhalb ihres Landkreises besuchen, und alle Auszubildenden nach dem ersten Ausbildungsjahr benachteiligt. Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in veränderter Fassung anzunehmen.

TOP 17

Bei Schuleingangsuntersuchungen im Land werde ein Anstieg an Sprachstörungen festgestellt. Fast jedes dritte Kind zeige Auffälligkeiten, so die Fraktion DIE LINKE. Mit ihrem Antrag sollte die Landesregierung im September 2019 aufgefordert werden, die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen zur Schaffung eines durchgängigen Sprachbildungskonzepts im Rahmen der frühkindlichen Bildung bis zum Beginn des nächsten Kita-Jahres umzusetzen. Laut Beschlussempfehlung soll nun lediglich über die derzeitige Sprachförderung im Ausschuss berichtet werden.

TOP 18

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, die Petition „Hochmüldeponie Roitzsch – Neubewertung Genehmigungsverfahren“ gemäß den Grundsätzen des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Die Landesregierung möge das Anliegen – insbesondere Abfallwirtschaftspläne des Landes Sachsen-Anhalt künftig für verbindlich zu erklären – noch

einmal überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe suchen. Darüber hinaus soll das entsprechende Petitionsverfahren abgeschlossen werden.

TOP 19

Die AfD-Fraktion schlägt in einem Antrag vor, ein staatliches Ausstiegsprogramm für Linksextremisten durch das Ministerium für Inneres und Sport für das Land Sachsen-Anhalt bis spätestens Dezember 2020 ins Leben zu rufen. Die Antragsteller beziehen sich auf Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes für 2018. Diese belegten, dass die „Politisch motivierte Gewalt – links“ eine erhebliche Gefahr für die Gesellschaft darstelle, so die Antragsteller.

TOP 20

Die AfD-Fraktion will sich mit einem Antrag dafür einsetzen, dass Lehrer die freiwillig Überstunden machen wollen, diese entweder entsprechend bezahlt bekommen oder eine Dienstbefreiung erhalten. Laut Antrag soll es möglich sein, freiwillig bis zu acht Wochenstunden mehr zu arbeiten. Gleichzeitig soll der Beförderungsstau auf Leitungsebene abgebaut werden.

TOP 21

Analog zu bereits bestehenden regionalen Aktionen soll die Landesregierung aufgefordert werden, einen landesweiten Rückkehrertag durchzuführen, schlägt die AfD-Fraktion vor. Dabei sollen rückkehrwillige Sachsen-Anhalter, die in die alten Bundesländer abgewandert waren, über mögliche Jobmöglichkeiten in ihrer alten Heimat informiert werden. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, seien einheimische Rückkehrer wesentlich effizienter als der Zuzug von Ausländern, ist die AfD-Fraktion überzeugt.

TOP 22

Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit verschiedener Vereine wie attac, campact oder der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) durch örtliche Finanzämter zeige, dass das bundesdeutsche Gemeinnützigkeitsrecht veraltet sei, heißt es in einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wichtige Teile des vielfältigen und legitimen zivilgesellschaftlichen Engagements im 21. Jahrhundert würden nicht mehr angemessen abgebildet. Deshalb müsse das Gemeinnützigkeitsrecht geändert werden.

TOP 23

Die Fraktion DIE LINKE will mit einem Antrag ihre Kritik über die gescheiterte Einsetzung von Rainer Wendt als Innenstaatssekretär manifestieren. Darin heißt es unter anderem: „Durch den Vorschlag eines Rechtspopulisten für das Amt eines Staatssekretärs in Sachsen-Anhalt haben Innenminister Stahlknecht und Ministerpräsident Haseloff dem Land Sachsen-Anhalt schweren politischen Schaden zugefügt und zur Destabilisierung des Landes beigetragen.“

TOP 24

Durch den Wegfall einer ehrenamtlichen Vergütung sieht die Fraktion DIE LINKE eine Gefahr für die Feuerwehrtätigkeit und den Brandschutz vor allem im ländlichen Raum. Die neuen Regelungen (Schreiben vom Landesverwaltungsamt) würden die Ausbildungssituation weiter verschlechtern, „da sich immer weniger Feuerwehrkameraden in der Lage sehen, aufgrund solcher bürokratischen Hürden ihre Kameraden ordnungsgemäß auszubilden“. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, eine Anweisung des Landesverwaltungsamtes vom 6. Februar 2019 aufzuheben.

TOP 25

Die Landesregierung soll beauftragt werden, sich im Rahmen der Beratungen zur vierten Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im Bundesrat dafür einzusetzen, dass alle Formen der Erzieherinnenausbildung förderfähig sind. Die Fraktion DIE LINKE hat den vorliegenden Antrag eingebracht, weil sie derzeit noch eine Förderungslücke sieht, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der sogenannten praxisintegrierten Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher.

TOP 26

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine beratende Einrichtung der EU, die sich aus lokal und regional gewählten Vertretern aller 28 Mitgliedsländer zusammensetzt. Diese können über den Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Rechtsvorschriften abgeben, die sich direkt auf ihre Regionen und Städte auswirken. Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterbreiten dem Landtag einen Vorschlag für einen Vertreter Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im AdR.